

Vorname des Schülers

Nachname des Schülers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Geburtsdatum des Schülers

E-Mail

Name der Schule

Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

PLZ der Schule

Ort der Schule

66636 Theley

Schulklasse

im Schuljahr

2021/ 22

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Mieter genannt)

1. Der Vermieter stellt dem Mieter

zum nächstmöglichen Zeitpunkt ☐ zum Beginn des kommenden Schuljahres ☐ ein Schließfach zur Verfügung.

2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit Frist von vier Wochen zum Endtermin schriftlich gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu.

3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen monatlich **€ 2,40** und sind als **Jahrespauschale im Voraus** zu bezahlen. Die Preisangabe versteht sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten.

4. Der Mieter erhält einen PIN-Code zum Öffnen des Schließfaches.

5. Der Mieter leistet eine Kautionszahlung in Höhe von 30 €. Diese wird bei Vertragsende und nach Kontrolle des einwandfreien Zustandes des Faches wieder zurückgezahlt.

6. Anstelle der Kautionszahlung kann der Mieter durch Schutzbrief den Fachinhalt (alle elektronischen Geräte wie Smartphones, Notebooks und Tablets sowie Unterrichtsmaterial, Bekleidungsstücke, Helm, Sportsachen) bis zu einem Wert in Höhe von 2000 € vor den Folgen von Einbruchdiebstahl oder Vandalismus schützen. Jeder eingetretene Schaden ist unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Details unter www.astradirect.de/schutzbrief.

Schutzbrief für 10 € p.a. wählen. ☐ Kautionszahlung von 30 € wählen. ☐

7. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.

8. Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.

9. Der Schließfachvertrag gilt als geschlossen, wenn der Mieter nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Vertragsbestätigung durch den Vermieter in Textform widerspricht.

10. Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung. Fällige Beträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto eingezogen:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Mieter (Erziehungsberechtigter)